

Anlage B

wappen)

(Bezeichnung des Landes)

PRÜFUNGSZEUGNIS

Zahl:
Die bestätigt, dass
Herr / Frau
geboren aminin
wohnhaft in
die Prüfung über die Grundkenntnisse der demokratischen Ordnung sowie der Ge
schichte Österreichs und des Landes gemäß § 10a des
Staatsbürgerschaftsgesetzes 1985 (StbG), BGBl. Nr. 311 i.d.g.F.,
bestanden
hat.
, am
(ausstellende Behörde)
(Rundsiegel)